

Prüfungsordnung zur Lehrveranstaltung „Baustatik Vorlesung“

gemäß dem Curriculum für das Bachelorstudium *Bau- und Umweltingenieurwissenschaften*

1. Die Lehrveranstaltung „*Baustatik Vorlesung*“ ist gemäß Curriculum ein Pflichtfach für das Bachelorstudium *Bau- und Umweltingenieurwissenschaften*. Die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes, welcher in Form einer schriftlichen Prüfung erfolgt. Prüfungstermine werden jeweils zu Beginn, in der Mitte und am Ende eines Semesters angeboten.
2. Teilnahmeberechtigt zur Prüfung sind an der Universität Innsbruck zum Bachelorstudium *Bau- und Umweltingenieurwissenschaften* zugelassene Studierende, die (i) die Studieneingangsphase positiv abgeschlossen haben und (ii) die zulässige Anzahl von Wiederholungen der betreffenden Lehrveranstaltungsprüfung mit diesem Prüfungsantritt nicht überschreiten.
3. Die Anmeldung zur Prüfung muss bis **spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin** über LFU:online erfolgen, zur Prüfung ist der Studentenausweis mitzubringen.
4. Die schriftliche Prüfung umfasst einen theoretischen und einen praktischen Teil:
 - a. Der theoretische Prüfungsteil umfasst Fragen zu den theoretischen Grundlagen der Baustatik. Zur Beantwortung des theoretischen Teils steht eine Stunde zur Verfügung.
 - b. Der daran anschließende praktische Prüfungsteil beinhaltet die Lösung von zwei Beispielen der Baustatik. Zur Ausarbeitung beider Beispiele stehen insgesamt drei Stunden zur Verfügung. Das erste Beispiel wird zu Beginn des praktischen Prüfungsteils ausgeteilt. Nach Abgabe des ersten Beispiels erhält die/der Studierende das nächste Beispiel. **Nach der Abgabe der Prüfungsaufgaben können diese nicht mehr bearbeitet werden. Zudem darf während der Ausarbeitung einer Prüfungsaufgabe der Prüfungsräum nicht verlassen werden.**
5. Für den praktischen und theoretischen Teil der Prüfung werden eine Formelsammlung und ein programmierbarer Taschenrechner zur Verfügung gestellt. **Die Verwendung von sonstigen Unterlagen und anderen elektronischen Geräten ist nicht gestattet. Mobiltelefone und andere elektronische Geräte müssen während der gesamten Prüfungsdauer ausgeschaltet sein.**
6. Neben dem zur Verfügung gestellten Taschenrechner darf ein selbst mitgebrachter Taschenrechner verwendet werden, wobei lediglich einfache wissenschaftliche Taschenrechner zugelassen sind (d. h. nicht programmierbar, nicht grafikfähig, ohne numerische oder symbolische Möglichkeiten zur Infinitesimalrechnung oder zum Lösen von Gleichungen).
7. Zur Anfertigung einfacher Skizzen und Zeichnungen sind entsprechende Zeichenutensilien mitzubringen. Die Ausarbeitung der Prüfungsaufgaben muss auf dem dafür zur Verfügung gestellten Papier erfolgen. Ausarbeitungen auf anderem Papier werden nicht bewertet.
8. Es ist zu beachten, dass die einzelnen Schritte des eingeschlagenen Lösungsweges nachvollziehbar sein müssen. Für nicht nachvollziehbare Ergebnisse werden keine Punkte vergeben.
9. Die Bewertung erfolgt nach einem Punktesystem. Für den theoretischen Teil werden maximal 100 Punkte vergeben, für den praktischen Teil maximal 200 Punkte.
10. Voraussetzungen für die positive Beurteilung der Prüfung sind (i) die Erzielung von mindestens 50 % der maximal erreichbaren Anzahl von 300 Punkten und (ii) die Erzielung von jeweils mindestens 40 % der maximal erreichbaren Punkteanzahl für jeden der beiden Prüfungsteile.
11. Die Bewertungsskala lautet:

Punkteanzahl	Note	
0 bis < 150	Nicht Genügend	
150 bis < 190	Genügend	bei Erfüllung von Punkt 9(ii)
190 bis < 230	Befriedigend	bei Erfüllung von Punkt 9(ii)
230 bis < 270	Gut	
270 bis 300	Sehr Gut	